

## Gebührenordnung für nicht-kirchliche Veranstaltungen gültig ab 1. Januar 2026

Benützungsgebühren in CHF	Tarif A	Tarif B
<b>Räume</b>		
Stadtkirche pro Stunde	150	260
Kirchgemeindesaal mit Foyer pro Stunde	60	100
Raum Untergeschoss pro Stunde	40	60
Küche pauschal pro Benützung	200	300

Die Tarife verstehen sich **je angebrochene Stunde** in der die Räumlichkeiten dem Mieter zur Verfügung gestellt werden (Auf-/Abbau, Proben, Veranstaltung, Freihalten zu reservierten Zeiten).

Weitere Gebühren		
Bearbeitungspauschale Podeste*	200	200
Zusatzbestuhlung Kirche bis max. 80 Stk	200	200
Benützung von Instrumenten (Orgel, Flügel)	auf Anfrage, Tarif nach Aufwand	

\*Der Einbau von Podesten muss von uns vorgängig bewilligt werden. Die Podeste werden durch uns bestellt und vom Werkdienst der Stadt Brugg auf Kosten des Mieters ein und ausgebaut. Für unsere Umtriebe erheben wir die Bearbeitungspauschale

Ausserordentlicher Aufwand Sigristendienst/Hauswartung*		
pro Person und Stunde	100	100

\* Sigristendienst/Hauswartung ist während der Dauer der Miete präsent. Mobiliar und Geräte werden gemäss Bestellung bereitgestellt. Diese Leistungen sind in der Miete enthalten.

Verrechnet werden folgende Leistungen des/der Sigrist\*innen/der Hauswartung:

- **Nachreinigung** bei ausserordentlicher Verschmutzung.
- **Vorbereitungstreffen**, die aufsummiert die Dauer einer Stunde übersteigen.
- **Abwaschen** von Geschirr und Reinigung Küche

### Die Tarife werden von der Raumkommission festgesetzt:

- Tarif A gilt für Veranstaltungen lokaler Amateurformationen, Landeskirchen u.Ä.
- Tarif B gilt für alle übrigen Mieter\*innen

Brugg, 15.Oktober 2025 (ersetzt Version vom 19. Oktober 2022)

**Reformierte Kirche Brugg**

Die Kirchenpflege